



Geschäftsordnung 2016

1) Grundsatz

In dieser Geschäftsordnung legt der Vorstand die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Vorstandsressorts sowie die Regeln für seine interne Arbeit fest. Die Geschäftsordnung ist eine verbindliche Grundlage für die Arbeit aller Vorstandsmitglieder.

2) Geschäftsverteilungsplan

Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sind für nachfolgende Aufgaben zuständig:

Vorsitzender

- Koordination der gesamten Vorstandsarbeit
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlungen
- Vertretung des Vereins gegenüber Behörden, Verbänden, Vereinen
- Sicherung des Ruderreviers und Umweltfragen
- Würdigung der Vereinsjubiläen
- Koordination des Renrudersports

Stellvertretender Vorsitzender

- Koordination des Breitensports
- Organisation von Sportveranstaltungen
- Koordination der Belegung von Kraftraum und Turnhallen
- Betreuung und Verwaltung der Bootshänger
- Entwicklung von Haus und Grundstück

Kassenwart

- Verwaltung der Vereinsfinanzen mit Kasse und Konten
- Erstellung des Jahresetats und Überwachung seiner Einhaltung
- Festsetzung, Einzug und Mahnung der Beiträge
- Beantragung und Abrechnung der Fördermittel und Zuschüsse
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Ausstellung der Spendenbescheinigungen
- Überwachung des Freistellungsbescheides
- Abstimmung mit der Jugendkasse

Schriftführer

- Anfertigung der Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Archivierung der Protokolle
- Abwicklung des wesentlichen Schriftverkehrs
- Archivierung von Festschriften und Rudernews
- Versicherungsfragen
- Meldungen an die Verbände



Ruderverein Ingelheim 1920 e.V.

Der Vorstand

- Betreuung der Pressearbeit, RudernewS, Internet
- Verwaltung der Mitgliederkartei

Ruderwart

- Koordination des allgemeinen Ruderbetriebs
- Einhaltung von Ruder- und Bootsbenutzungsordnung
- Koordination der Anfängerausbildung
- Organisation des An- und Abruderns
- Organisation des Steuermannskurses

Frauenruderwartin (in Vertretung Stellvertretender Vorsitzender)

- Unterstützung des Ruderwartes
- Verwaltung der Vereinsbekleidung und sonstiger Artikel
- Interessenvertretung der Frauen im Vorstand
- Wartung der Schwimmwesten

Wanderruderwart (in Vertretung Stellvertretender Vorsitzender)

- Koordination der Wanderfahrten
- Genehmigung von Wanderfahrten
- Reservierung der Wanderruderboote
- Auswertung der Kilometerstatistik (efa)
- Meldung der Fahrtenabzeichen und des Wanderruderwettbewerbes an den DRV

Bootswart (in Vertretung Vorsitzender)

- Koordination aller Reparaturen an Booten und Zubehör
- Pflege und Wartung des Motorbootes
- Organisation und Durchführung von Bootsarbeitseinsätzen
- Ordnung in der Werkstatt

Hauswart

- Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Bootshaus und auf dem Grundstück sowie der Pritsche
- Hochwassernotfallplan
- Überwachung des Reinigungsdienstes
- Organisation von Arbeitseinsätzen an Haus und Grundstück
- Planung der Bootshausbelegung
- Verwaltung der Schlüssel für Bootshaus, Werkstatt etc.

Jugendleiter

- Koordination der Jugendarbeit
- Koordination von Jugendwanderfahrten und Jugendfreizeiten
- Interessenvertretung der Jugendlichen im Vorstand
- Führung der Jugendkasse



3) Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen werden regelmäßig im Kreise des Vorstandes durchgeführt, Nicht-Vorstandsmitglieder werden ggf. themenbezogen eingeladen.

Der Termin der nächsten Vorstandssitzung wird am Ende jeder Sitzung vereinbart und gilt somit als einberufen. Der Termin wird im internen Forum der Webseite veröffentlicht. Hier werden auch die Tagesordnungspunkte gesammelt. Die Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei der vier gewählten Mitglieder des engeren Vorstandes anwesend sind.

Beschlüsse werden durch eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Jedes persönliche Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Enthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit des Stellvertretenden Vorsitzenden.

4) Ausgaben

Bankvollmacht erhalten der Vorsitzende und der Kassenwart, für das Jugendkonto auch der Jugendleiter.

Grundsätzlich ist für alle Ausgaben der Jahresetat verbindlich, welchen die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr beschlossen hat. Davon abweichende Ausgaben bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.

5) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Vereins ist das Bootshaus in der Rheinstraße 257. Sämtlicher Schriftverkehr ist über die Geschäftsstelle abzuwickeln.